

"Grad der Behinderung" und Verbeamtung

Beitrag von „WillG“ vom 8. März 2017 17:28

Ich meine mal gehört zu haben, dass man ab einem bestimmten GdB bei der Gesundheitsprüfung zur Verbeamtung eben gerade nicht mehr nachweisen muss, dass man bis zur Pension durchhält, sondern nur auf eine bestimmte, recht kurze Frist (- 5 Jahre?).

Frag doch mal bei Interessensvertretung (GEW; Philologenverband; VBE etc.) nach, die können dir kompetent Auskunft geben.